

Lebensmittelkennzeichnung in der EU: Verbraucher im Siegel- und Logoschungel

EU-Prüfer schlagen Alarm: Lebensmitteletiketten in der EU sind oft irreführend. Schwache Vorschriften, uneinheitliche Systeme und mangelhafte Kontrollen lassen Verbraucher im Unklaren.



Lebensmittelkennzeichnung: Mehr Verwirrung als Orientierung

Lebensmittelkennzeichnungen sollen Verbraucher dabei

unterstützen, informierte Entscheidungen zu treffen. Doch ein **aktueller Bericht** des Europäischen Rechnungshofs legt offen, dass dieses Ziel in der EU oft verfehlt wird. **Etiketten**, die eigentlich Transparenz schaffen sollen, stiften häufig Verwirrung. Schuld daran sind schwache Vorschriften, unregulierte Werbeaussagen und eine Vielzahl von Siegeln und Logos, die Konsumenten überfordern.

Irreführende Aussagen und ungesunde Werbung

Laut den Prüfern erlauben EU-Vorschriften, dass selbst ungesunde Produkte mit gesundheitsbezogenen Aussagen beworben werden dürfen. So können Produkte mit hohem Zucker- oder Fettgehalt als „proteinreich“ oder „Vitamin C-Quelle“ deklariert werden – Botschaften, die Verbraucher in die Irre führen. Besonders bedenklich ist, dass Aussagen wie „fördert die körperliche Leistung“ oder „setzt neue Energien frei“ oft ohne wissenschaftliche Grundlage gemacht werden können.

Mangelnde Regulierung für freiwillige Angaben

Zwar regeln EU-Verordnungen grundlegende Informationen wie Nährwerte, Allergene oder Mindesthaltbarkeitsdaten, doch freiwillige Angaben wie „vegan“, „glutenfrei“ oder Umweltversprechen unterliegen keiner einheitlichen Kontrolle. Das führt zu einem Wildwuchs an Labels und Siegeln, die teils willkürlich verwendet werden und deren Aussagekraft für Verbraucher schwer einzuschätzen ist.

Uneinheitliche Kennzeichnungssysteme als weiteres Hindernis

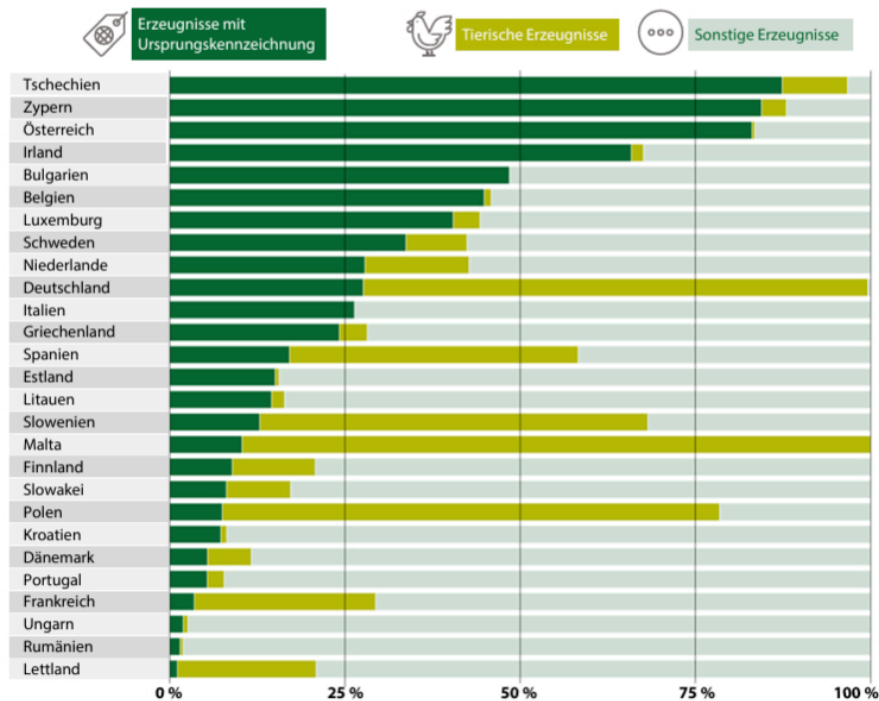
Ein großes Problem ist das Nebeneinander verschiedener

Kennzeichnungssysteme. Der Nutri-Score ist in Ländern wie Deutschland oder Frankreich verbreitet, während Italien auf die NutriInform-Batterie setzt. Andere Länder wiederum nutzen das Keyhole-Symbol. Dieses Chaos erschwert es Verbrauchern, Produkte länderübergreifend zu vergleichen. Einheitliche, verpflichtende Systeme könnten hier Abhilfe schaffen, sind jedoch noch nicht umgesetzt.

Schwache Kontrollen und milde Sanktionen

Die Prüfer kritisieren zudem, dass die Kontrollen bei freiwilligen Angaben und im Online-Handel oft unzureichend sind. Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften werden nicht konsequent geahndet. Die verhängten Bußgelder sind nach Ansicht des Rechnungshofs nicht abschreckend genug, um Missbrauch effektiv zu verhindern.

Der Hof analysierte die jährlichen Kontrollberichte der 27 Mitgliedstaaten für 2022, die der Kommission vorgelegt wurden. Die Mitgliedstaaten führten ganz unterschiedliche Arten von Kontrollen durch (siehe Abbildung 14). Einige Mitgliedstaaten konzentrierten sich bei ihren Kennzeichnungskontrollen auf die Ursprungskennzeichnung, während andere den Schwerpunkt auf tierische Erzeugnisse oder andere Erzeugnisse legten (einschließlich der Kontrolle von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben).



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Jahresberichte der Mitgliedstaaten für 2022.

Screenshot

Verbraucherbildung bleibt auf der Strecke

Hinzu kommt, dass Verbraucher oft nicht ausreichend über Kennzeichnungen aufgeklärt werden. Begriffe wie „verbrauchen bis“ und „Mindesthaltbarkeitsdatum“ sind vielen nicht klar. Die EU hat zwischen 2021 und 2025 lediglich 5,5 Millionen Euro für Sensibilisierungskampagnen bereitgestellt – eine Summe, die angesichts der Dringlichkeit des Problems kaum ins Gewicht fällt.

Handlungsbedarf auf allen Ebenen

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs zeigt, dass die EU dringend handeln muss. Es braucht klare und harmonisierte Vorschriften, stärkere Kontrollen und wirksame Sanktionen. Nur so können Verbraucher geschützt und das Vertrauen in Lebensmittelkennzeichnungen wiederhergestellt werden. Die Zeit für halbherzige Maßnahmen ist vorbei – jetzt sind konkrete Reformen gefragt.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at